

AUFSTIEGE FÜR RAUCHFANGKEHRER

Sicherheitseinrichtungen und Aufstiegshilfen

Aufstieg außerhalb des Gebäudes (unter 20° Dachneigung)

Sicherungseinrichtungen - es sind im Regelfall keine zusätzlichen Maßnahmen gegen Absturz erforderlich, wenn ein Verkehrsweg (z. B.: Trittplatten, Steg, usw.) definiert, ein rutschfester Dachbelag vorhanden und ein Abstand vom Zugang sowie der Kehrstelle bis zur Absturzkante von mindestens 2,00 m gegeben ist. Die Anforderungen sind von den örtlichen Gegebenheiten abhängig, gegebenenfalls können Begehungshilfen gefordert werden.

Für den sicheren Aufstieg ist beim Dachsauum ein **Anleiterpunkt** (z. B. Rinnhaken) zum sicheren Aufstellen der Leiter sowie eine **Sicherungsmaßnahme** zur Überwindung des Abstandes zur Absturzkante (2 m) anzubringen. Auch ist die Anlegeleiter gegen Umfallen (Standverbreiterung, seitliche Abstützung, Befestigung am oberen Ende) zu sichern.

Aufstiegshilfen und Standflächen können erforderlich sein (abhängig von den örtlichen Gegebenheiten).

Zugänge und Kehrstellen innerhalb des sicheren Bereiches (>2m-Abstand zur Absturzkante):

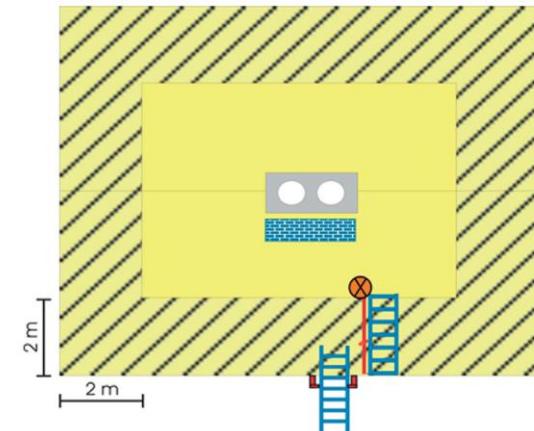
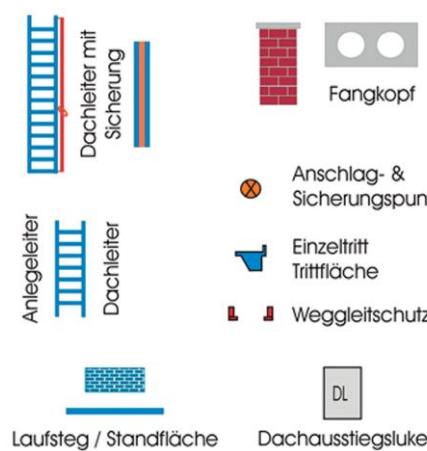
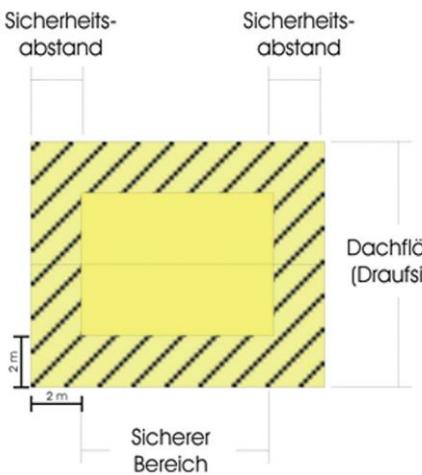
- mit Leiter auf das Dach – Überstand Anlegeleiter und Sicherung der Leiter vor Wegleitern
- über Aufstiegshilfen (Laufstege, Dachleitern) zum Fangkopf;

geeignete Standfläche beim Fangkopf;

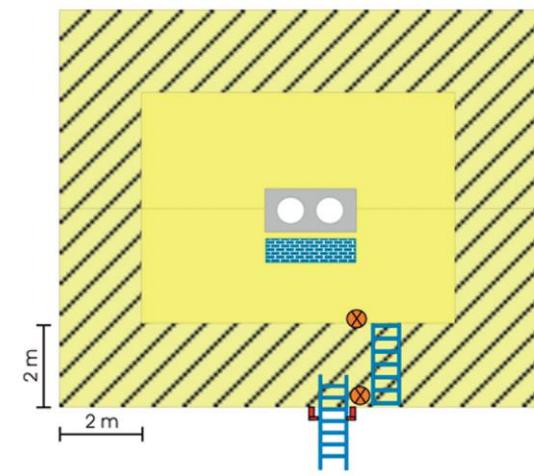
Zugänge und Kehrstellen außerhalb des sicheren Bereiches (<2m-Abstand zur Absturzkante):

- mit Leiter auf das Dach – Überstand Anlegeleiter und Sicherung der Leiter vor Wegleitern
- über Aufstiegshilfen (Laufstege, Dachleitern) mit geeigneter Sicherungseinrichtung (Stahlseil, Geländer oder gleichwertige Sicherungsmittel) zur Kehrstelle;

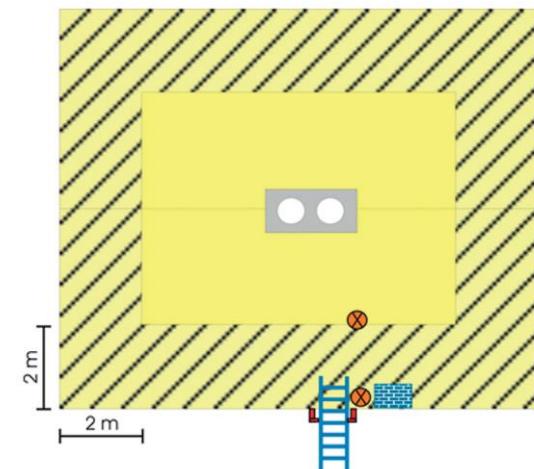
geeignete Standfläche mit Anschlagpunkt bei der Kehrstelle



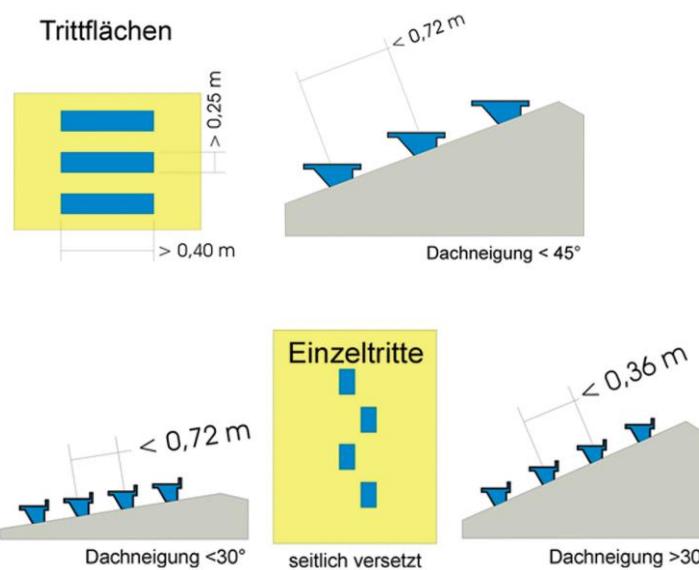
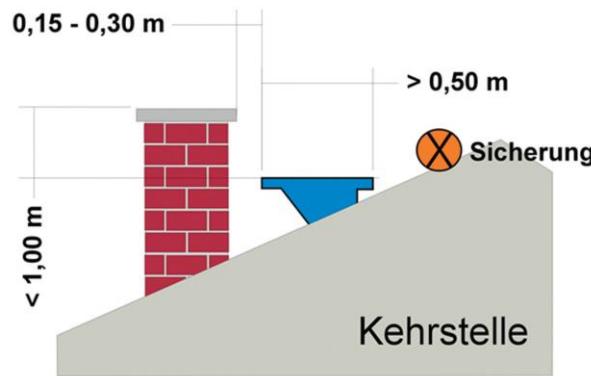
Dachneigung < 20° / rutschfest;
Sicherheitsabstand zur Absturzkante >2m



Dachneigung < 20° / rutschfest;
Sicherheitsabstand zur Absturzkante >2m



Dachneigung < 20° / rutschfest;
Sicherheitsabstand zur Absturzkante >2m



Unsere Empfehlung für Ihr Gebäude:

Sämtliche Sicherheitseinrichtungen und Aufstiegshilfen sind im Anlassfall (z. B. Sturmschäden, Schneelast usw.) mindestens jedoch einmal jährlich vom Eigentümer auf Funktionssicherheit und einwandfreien Zustand zu prüfen.

Auszug aus „Aufstiege für Rauchfangkehrer“
Merkblatt der Landesinnung der Salzburger Rauchfangkehrer

Bei Rückfragen gerne für Sie da:

Rauchfangkehrermeister
Christoph Kasberger
Obergäu 45
5440 Golling
office@rfkm-kasberger.at
Tel. 0676 / 60 37 886